

Grüne fordern Stilllegung von Zigarettensautomaten ohne Schockbilder

Berlin, 19.06.2017, 08:24 Uhr

GDN - Die gesetzlich vorgeschriebenen abschreckenden Bilder auf Zigarettenspackungen müssen laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags auch an Automaten sichtbar sein. Das berichtet die "Rheinische Post" (Montagsausgabe).

"Die Zigarettensindustrie hat die gesetzliche Pflicht, ihre Automaten auch mit Warnbildern zu versehen", sagte die verbraucherpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Nicole Maisch. "Geschieht das nicht, müssen Behörden solche Automaten stilllegen." Dabei dürfe sich der Staat nicht von Schadensersatzforderungen der Tabaklobby einschüchtern lassen. Die Schockbilder gehen auf eine EU-Richtlinie zurück. Die Richtlinie hat laut Wissenschaftlichem Gutachten das Ziel, durch "wirksame Warnhinweise" Verbraucherentscheidungen zu beeinflussen. "Die Wirkung dieses Ziels würde verringert, wenn die Sichtbarkeit für den Verbraucher erst nach seiner Kaufentscheidung bei einer Aushändigung der Ware gegeben wäre", heißt es in dem Gutachten. Bei Zigarettensautomaten ist dies in der Regel der Fall. Die Schockbilder gelten als wirksam. In 105 Ländern weltweit sind Zigarettenspackungen mit bildlichen Warnhinweisen versehen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags lieferte eine Gesamtauswertung zahlreicher internationaler Studien mit. Länderübergreifend gehe daraus hervor, "dass bildliche Warnhinweise aufgrund der einprägsamen, emotionalen Wirkung effizienter sind als textliche Warnhinweise". Man erreiche damit insbesondere auch Raucher mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Die Ergebnisse zeigten zudem, dass speziell bildliche Warnungen besonders bei Jugendlichen wirksam seien.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-90917/gruene-fordern-stilllegung-von-zigarettensautomaten-ohne-schockbilder.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619